

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Kultur: Zuger Sinfonietta; jährlich wiederkehrender Beitrag und Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2026**

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2763 vom 6. September 2022

#### **Das Wichtigste im Überblick**

Seit bald 25 Jahren ist die «Zuger Sinfonietta» fester Bestandteil der hiesigen Kulturlandschaft. Als eines der bedeutendsten Orchester der Zentralschweiz fungiert sie für die Öffentlichkeit als zentraler Zugang zur klassischen Musik. Durch ihre Vermittlungsarbeit, Engagements und Kooperationen vielfältig mit diversen lokalen Kultur- und Bildungsinstitutionen vernetzt, trägt sie als wichtige Arbeitsgeberin für professionelle Musikschafter zu einem reichen Kulturleben bei. Die Entwicklung der Zuger Sinfonietta wies seit Förderungsbeginn in Richtung musikalischer und institutioneller Professionalisierung und brachte sie mittlerweile an einen Punkt, an dem sie bezüglich ihrem hochwertigen Angebot an klassischer Musik mit den grossen Sinfonieorchestern von Zürich und Luzern konkurrieren kann. Mit zunehmenden Auftritten, grösserem Werbeaufwand, den Grundtarifen des SMV (Schweizerischer Musikerverband) entsprechenden Honoraren für ihre Musikerinnen und Musiker, sowie einer Ausweitung ihrer Besetzung möchte die Zuger Sinfonietta in der kommenden Förderperiode ihre Konkurrenzfähigkeit weiter festigen. Um das Wachstum und die gleichermassen angestrebte weitere Verankerung der Zuger Sinfonietta in der Region zu stützen, soll der jährlich wiederkehrende Beitrag ab 2023 bis 2026 um CHF 15'000.00, von CHF 45'000.00 auf CHF 60'000.00 erhöht werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

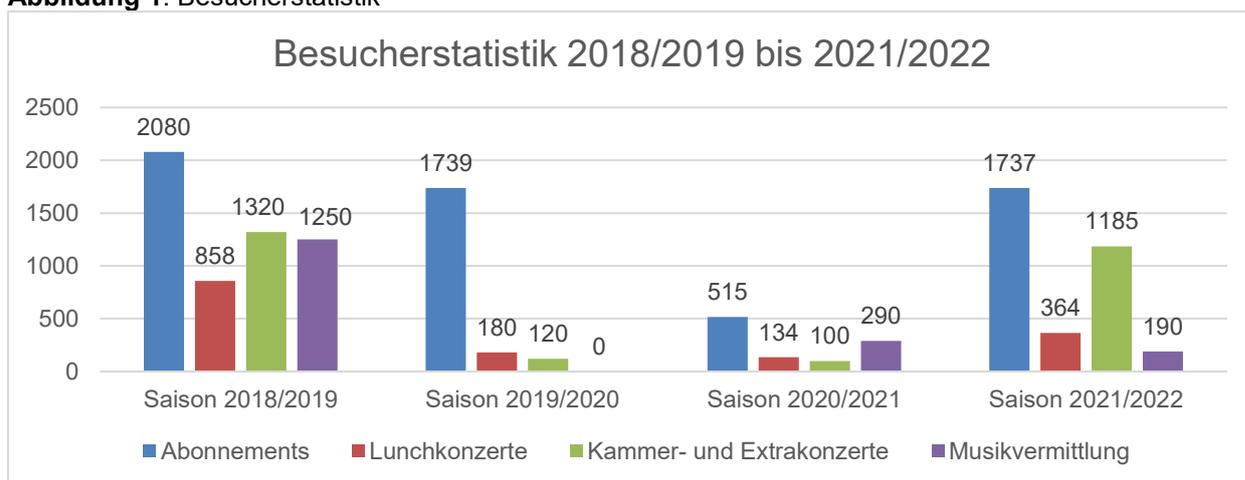
Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung einer Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages an die Zuger Sinfonietta. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Entwicklung**
- III Finanzen**
- IV Fazit**
- V Entwicklungsziele und SDGs**
- VI Antrag**

## I Ausgangslage

Der Verein «Zuger Sinfonietta» wurde 1998 von jungen Musikerinnen und Musikern gegründet und hat sich seither zu einem der bedeutendsten Zentralschweizer Orchester entwickelt, dessen Ausstrahlung nicht nur über die Kantonsgrenze, sondern mittlerweile gar über die Landesgrenze hinausreicht<sup>1</sup>. Neben diversen vergangenen und angekündigten Gastspielen, wie beispielsweise am Lucerne Festival, Davos Festival und Murten Classic und, in der Saison 2022/23, in Herrliberg und Frauenfeld, hat die Zuger Sinfonietta im Lorzensaal in Cham einen festen Standort für ihr Orchester, an welchem sie vier Abo-Konzerte pro Saison spielt. Diese Konzerte verzeichnen eine durchschnittliche Besucherauslastung von über 90 % (vor der Corona-Pandemie sogar 96 %), wobei ein Grossteil der verkauften Einzeltickets von Stadtzugerinnen und Stadtzuger erworben wurde. Darüber hinaus zeichnet sich die Sinfonietta durch diverse Engagements und Kooperationen aus. Für das kulturelle Leben der Stadt Zug von besonderer Bedeutung sind hierbei; die Orchesterkonzerte im Theater Casino Zug, die der Zusammenarbeit mit der TMGZ (Theater- und Musikgesellschaft Zug) entspringen die gemeinsam mit der CityKircheZug veranstaltete Lunchkonzertreihe, welche bei einzelnen Anlässen bis zu 350 Besucher in die reformierten Kirche Zug lockte, , sowie der Einsatz als Partnerorchester für lokale Chöre wie Audite Nova, welchen die Zuger Sinfonietta im Rahmen des Gedenkkonzerts zum 20. Jahrestag des Zuger Attentats, sowie zu ihren Jubiläumskonzerten («50 Jahre Chor Audite Nova») begleitete. Ein weiterer kooperativer Schwerpunkt der Zuger Sinfonietta ist die Musikvermittlung. Gemeinsam mit der Zuger Musikschule und der Animation für Schulmusik veranstaltet sie Schulkonzerte, konzipiert Unterrichtsmaterialien und hält offene Proben, die den direkten Austausch mit Dirigent und Musikerinnen und Musikern ermöglichen, was insbesondere den Stadtzuger Schulen zugutekommt. Die Zuger Sinfonietta fungiert für die Stadt und den Kanton Zug schliesslich nicht nur als wichtige Anbieterin und Vermittlerin von innovativen Interpretationen klassischer Musik auf hohem musikalischem Niveau, sondern auch als Arbeitgeberin für Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker<sup>2</sup> und, beispielsweise durch Kommissionsaufträge, als Förderungsinstanz des kulturellen Schaffens. Fest verankert und vielseitig vernetzt ist die Sinfonietta ein bedeutender Bestandteil der regionalen Kulturlandschaft.

**Abbildung 1:** Besucherstatistik



Die ab Saison 2019/2020 rückläufigen Besucherzahlen sind der Pandemie geschuldet. In der Saison 2019/2020 fielen sechs Veranstaltungen und in der Saison 2020/2021 sieben Veranstaltungen aus. In

<sup>1</sup> So wurde den aufgrund von Corona organisierten Livestreams der Sinfonietta nicht nur schweizweit, sondern unter anderem auch aus den Vereinigten Staaten, Japan, Kanada und Polen beigewohnt.

<sup>2</sup> Von dem 20-köpfigen Orchester stammen sechs Personen aus der Stadt Zug, zwei aus Baar, zwei aus Cham und zwei aus weiteren Gemeinden des Kantons Zugs.

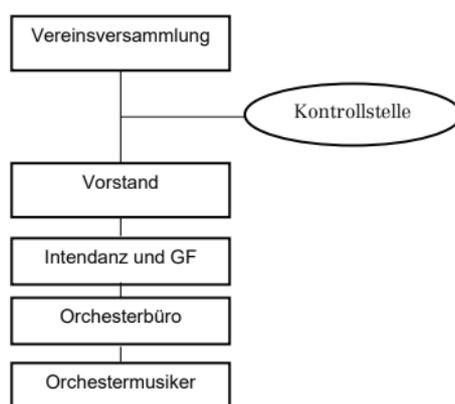
der Besucherstatistik nicht vermerkt sind die Personen, die den organisierten Livestreams beiwohnten. Markant ist die rapide Erholung in der Saison 2021/2022, wobei bezüglich Abonnements und Kammer- und Extrakonzerten beinahe der Stand vor der Pandemie erreicht wurde. Ein Votum für die Beliebtheit und die Leitung der Zuger Sinfonietta.

## II Entwicklung

Die Entwicklung der Zuger Sinfonietta weist seit Förderungsbeginn kontinuierlich in Richtung Niveausteigerung, zunehmender Professionalisierung und Programmausweitung.

Seit der Konzertsaison 2016/2017 ist Daniel Huppert Chefdirigent der Sinfonietta. Sein Können prägte die musikalische Entfaltung des Orchesters massgeblich und sein internationales Renommee führte dazu, dass die Sinfonietta zahlreiche bekannte Solisten und Solistinnen, sowie Gastdirigentinnen und Gastdirigenten begleiten durfte. Seit Sommer 2021 ist der promovierte Musikwissenschaftler Lion Gallusser neuer Intendant der Zuger Sinfonietta und einer von zwei Angestellten ihrer Geschäftsstelle, die mit einem Pensum von 110 % bewirtschaftet wird. Die Buchhaltung entspricht einem weiteren Pensum von ungefähr 20 % und wird primär durch ehrenamtliche Arbeit und Sponsoring getragen.

**Abbildung 2:** Organigramm



Im Laufe der letzten Förderperiode gelang es der Sinfonietta der Pandemie zum Trotz alle angekündigten Konzerte zu spielen oder gegebenenfalls nachzuholen. Darüber hinaus ergründete sie neue Formate wie den Livestream, konzipierte ein neues online Portal für Musikvermittlung, welches Lehrpersonen einfachen Zugang zu Unterrichtsmaterialien gewährt und veröffentlichte eine eigene Publikation mit dem Namen «Ouverture». Das Magazin erschien erstmals zur Saison 2021/2022 (u. a. der Zuger Zeitung beigelegt) und umfasst einerseits eine Programmübersicht und andererseits vermittelnde Hintergrundinformationen zur klassischen Musik. Die Konzeption und Produktion des Magazins geht mit steigenden Kosten im Bereich Marketing und Personalaufwand einher, welche die Sinfonietta künftig durch die Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages decken möchte. Neben der jährlichen Publikation der «Ouverture» ist die Sinfonietta bestrebt, sich in der kommenden Förderperiode weiter zu professionalisieren und die vom SMV (Schweizerischer Musikerverband) vorgeschlagenen Honorare für Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker zahlen zu können. Ein Schritt, der für die Konkurrenzfähigkeit mit anderen professionellen Orchestern der Zentralschweiz unabdingbar ist. Ebenso plant die Sinfonietta künftig drei ihrer Abo-Konzerte in vollbesetzter Kammerorchestergrosse zu spielen. Zu den 20 Musikerinnen und Musikern der gegenwärtigen Besetzung würden dazu 13 weitere angestellt, was das Repertoire entschieden vergrössern würde und die Sinfonietta den grossbesetzten Sinfonieorchestern von Zürich und Luzern in nichts nachstehen liesse. Auch für diese Umsetzung braucht die Sinfonietta finanzielle Unterstützung. Die Bevölkerung der Stadt Zug profitiert davon im Besonderen,

da die Sinfonietta künftig ihre Abo-Konzerte nicht nur in Cham, sondern auch im Casino Theater Zug veranstalten wird, was ihre Verankerung im Kanton noch weiter verstärkt.

### III Finanzen

Die Zuger Sinfonietta wird seit 2002 durch einen jährlichen Beitrag der Stadt Zug unterstützt. Seit 2011 belief sich dieser auf CHF 40'000.00 und wurde schliesslich für die Periode 2019 bis 2022 auf CHF 45'000.00 erhöht. Mit der ersuchten Erhöhung auf CHF 60'000.00 würde die Stadt Zug analog zur graduellen Erhöhung des Förderungsbeitrags des Kantons handeln. Der Kanton Zug hat auf das Jahr 2021 hin den jährlichen Beitrag von CHF 110'000.00 auf CHF 130'000.00 erhöht, mit einer schrittweisen Steigerung von CHF 10'000.00 bis ein jährlicher Beitrag von 150'000.00 erreicht ist. Die Zuger Sinfonietta verschreibt sich einem nachhaltigen Wachstum, welches sich auf alle drei Pfeiler der Finanzierung (Konzerteinnahmen, private und öffentliche Förderung) stützt. Trotz der zunehmenden öffentlichen Förderung soll diese so auch künftig signifikant kleiner ausfallen, als die Einnahmen aus privaten Engagements. Zudem wird ein gerechter Lastenausgleich zwischen den Gemeinden angestrebt, wobei die Sinfonietta neu versucht Baar und Unterägeri als unterstützende Gemeinden zu gewinnen.

Während Aufwand und Einnahmen der Sinfonietta wachsen, verfügte sie bisher über kaum Eigenkapital. Im Zeitraum der kommenden Förderperiode wird deshalb versucht ein Eigenkapital von CHF 100'000.00 anzuhäufen, sowie den zu Beginn der Pandemie begonnen Risikofond, der mittlerweile auf rund CHF 80'000.00 anstieg, weiter auszubauen.

**Tabelle 1:** Erfolgsrechnung für die Jahre 2019 bis 2022

<b>Ausgaben</b>	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Personalaufwand	433'141.95	274'861.85	333'971.00	486'635.00
Technik/Infrastruktur	57'602.35	42'269.25	84'856.00	37'709.00
Verwaltung	25'118.08	29'054.19	35'733.00	31'497.00
Marketing	67'924.40	51'864.90	46'033.00	70'450.00
<b>Total</b>	<b>583'786.78</b>	<b>398'050.19</b>	<b>500'593.00</b>	626'291.00

<b>Einnahmen</b>	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Abonnemente/Tickets	179'504.40	75'924.00	79'307.00	176'619.00
Öffentliche Hand	190'500.00	218'879.00	266'420.00	242'000.00
Baar	1'000.00			
Cham	23'000.00	55'000.00	45'000.00	45'000.00
Hünenberg	2'000.00			
Risch	2'000.00	7'379.00	3'500.00	6'000.00
Steinhausen	1'500.00	1'500.00		6'000.00
Korporation Zug	1'000.00			
Kanton Zug	110'000.00	110'000.00	170'920.00	140'000.00
Stadt Zug	50'000.00	45'000.00	47'000.00	45'000.00
Private Förderung	193'710.00	173'945.00	156'680.00	128'470.00
Sonstiges	1050.10	377.00	75.00	12'025.00
<b>Total</b>	<b>564'764.50</b>	<b>469'125.00</b>	<b>502'482.00</b>	<b>559'144.00</b>

<b>Gewinn/Verlust vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen</b>	<b>-19'022.28</b>	<b>71'074.81</b>	<b>1'889.00</b>	<b>-67'177.00</b>
<b>Jahresgewinn/-verlust<sup>3</sup></b>	<b>-21'647.83</b>	<b>5'981.00</b>	<b>1'829.00</b>	<b>36'685.00</b>

<sup>3</sup> Die detaillierte Aufschlüsselung findet sich in den Beilagen.

Die starken Schwankungen beim Personalaufwand sind bedingt durch das Programm und die Anzahl Konzerte. Der niedrig ausfallende Jahresgewinn der Saison 2019/2020 erklärt sich durch Corona bedingte Ausfälle von Veranstaltungen, für welche dennoch die Honorare für das Orchester bezahlt werden mussten. Der Jahresgewinn der Saison 2021/2022 erklärt sich durch periodenfremde Erträge aus bereits gesprochener Förderung, sowie aus Vorverkäufen von Abonnements für die kommende Saison.

**Tabelle 2:** Finanzierungsplan ab 2023 bis 2026

<b>Ausgaben</b>	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Personalaufwand	<b>581'244.00</b>	<b>512'000.00</b>	<b>523'000.00</b>	<b>523'000.00</b>
Honorare Orchester	414'573.00	340'000.00	340'000.00	340'000.00
Geschäftsstelle	126'820.00	130'000.00	140'000.00	140'000.00
Sozialabgaben	39'851.00	42'000.00	43'000.00	43'000.00
Technik/Infrastruktur	<b>71'540.00</b>	<b>75'420.00</b>	<b>75'420.00</b>	<b>75'420.00</b>
Marketing/ Abgaben SUISA	<b>102'100.00</b>	<b>103'400.00</b>	<b>103'400.00</b>	<b>103'400.00</b>
<b>Total</b>	<b>754'884.00</b>	<b>690'820.00</b>	<b>701'820.00</b>	<b>701'820.00</b>

<b>Einnahmen</b>	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Abonnemente/Tickets	93'133.00	110'000.00	132'500.00	155'000.00
Gagen	194'500.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00
Sonstiges	5'000.00	7'500.00	10'000.00	10'000.00
Private Förderung	<b>198'300.00</b>	<b>228'300.00</b>	<b>230'000.00</b>	<b>230'000.00</b>
Stiftungen	80'000.00	80'000.00	80'000.00	80'000.00
Sponsoring	98'300.00	123'300.00	125'000.00	125'000.00
Private	20'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00
Öffentliche Hand	<b>267'000.00</b>	<b>272'000.00</b>	<b>272'000.00</b>	<b>272'000.00</b>
Cham	45'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00
Risch	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
Steinhausen	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
Kanton Zug	150'000.00	150'000.00	150'000.00	150'000.00
Stadt Zug	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00
<b>Total</b>	<b>757'933.00</b>	<b>667'800.00</b>	<b>694'500.00</b>	<b>717'000.00</b>

<b>Gewinn/Verlust</b>	3'049.00	-23'020.00	-7'320.00	15'180.00
-----------------------	----------	------------	-----------	-----------

Die Orchesterhonorare sind 2022/2023 erhöht, da in dieser Saison diverse Engagements, die aufgrund der Pandemie verschoben werden mussten, nachgeholt werden. Ab Saison 2023/2024 wird dabei der vom SMV vorgeschlagene Grundtarif erreicht. Die rücklaufenden Gageneinnahmen erklären sich aus den zusätzlichen Abo-Konzerten im Casino Theater Zug und wirken sich entsprechend auf höhere Einnahmen durch Abonnement- und Ticketverkäufe aus. Mit den neuen Abo-Konzerten rechnet die Sinfonietta zudem ab 2023/2024 mit einem neuen Premiumsponsor in der Grössenordnung von CHF 25'000.00.

Die von der Zuger Sinfonietta ersuchte Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrages fällt im Vergleich zu der städtischen Förderung ähnlicher Orchester angemessen aus. So erhält die Kammerphilharmonie Graubünden von der Stadt Chur einen jährlichen Beitrag von CHF 200'000.00. 2021 belief sich das Budget der Kammerphilharmonie Graubünden auf CHF 1'300'000.00. Die Festival Strings Luzern mit ihrem Budget von CHF 1'160'000.00 werden von der Stadt Luzern mit einem Beitrag von CHF 85'000.00 unterstützt und ersuchen im Moment eine massive Erhöhung dieses Beitrags. Angesichts dieser Relationen ist das Gesuch der Zuger Sinfonietta nicht nur nachvollziehbar, sondern im Hinblick auf den entstehenden Mehrwert für die Stadt Zug auch begrüssenswert.

#### IV Fazit

Die Zuger Sinfonietta ist eine bedeutende Zuger Kulturinstitution und wird von der Kulturkommission entsprechend beurteilt. Diese lobt das Angebot der Zuger Sinfonietta im Allgemeinen und ihr Engagement im Bereich der Vermittlung sowie ihre zahlreichen Kooperationen im Besonderen. Positiv zur Kenntnis genommen wurde auch die hohe Auslastung der Konzerte und die neue Intendanz.

Die Kulturkommission empfiehlt der Erhöhung des jährlichen Beitrages subsidiär zum Kanton zuzustimmen.

#### V Entwicklungsziele und SDGs

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.1 (Ausstrahlungskraft der Stadt und Lebensfreude mit identitätsstärkenden Anlässen hochhalten) beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebenen 3.2 (Partizipation ermöglichen sowie verantwortungsvolle Mitwirkung und Engagement anerkennen), 3.1 Ausstrahlungskraft der Stadt und Lebensfreude mit identitätsstärkenden Anlässen hochhalten und 4.2 (Zusammenwirken mit Dritten für Inspiration und erweiterten planerischen Spielraum nutzen) ergeben. Generell bestehen bei den Bestrebungen der Sinfonietta auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung SDG 4 (Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend Legislaturziele werden insbesondere das Legislaturziel 3 ("Zug ist eine lebenswerte Stadt"), das Legislaturziel 1 ("Zug bietet eine hohe Lebensqualität für alle Generationen"), das Legislaturziel 2 ("Zug ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum") und das Legislaturziel 6 ("Die Stadt Zug erbringt ihre Dienstleistungen im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner pragmatisch, effizient, kompetent und weiterhin in hoher Qualität") bedient.

## **VI Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- dem Verein «Zuger Sinfonietta» für die Jahre 2023 bis 2026 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 60'000.00 zu bewilligen.

Zug, 6. September 2022

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

### Beilagen

- Beschlussentwurf
- Gesuch der Zuger Sinfonietta vom 13. Juni 2022
- Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2026
- Bilanzen und Erfolgsrechnungen der Saisons 2018/2019 bis 2021/2022
- Finanzplan für die Saisons 2022/2023 bis 2025/2026
- Organisationsreglement 2021
- Statuten der Zuger Sinfonietta

Die Vorlage wurde vom Präsidiatdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 10.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.**

### **betreffend Kultur; Verein Zuger Sinfonietta; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026 und Erneuerung der Leistungsvereinbarung**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2763 vom 6. September 2022:

1. Dem Verein Zuger Sinfonietta wird für die Jahre 2023 bis 2026 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 60'000.00 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto3636.05/1600, Beiträge an Gesangs- und Musikvereine, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, mit dem Beitragsempfänger eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Tabea Zimmermann Gibson  
Präsidentin

Martin Würmli  
Stadtschreiber